

**Auf- und Abstiegsregelung für den Kreis
Nürnberg/Frankenhöhe
– Spieljahr 2024/2025 –**

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise des Bezirk Mittelfranken.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss 05.08.24, beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Nürnberg/Frankenhöhe, Erlangen/Pegnitzgrund und Neumarkt/Jura

I. Allgemeines

(1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt § 23 SpO.

(2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.

(3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

(4) Hinweis auf § 57 SpO: Sollzahl nach Auf- und Abstieg Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Fußballkreis Nürnberg / Frankenhöhe

A, Kreisligen

Die beiden Kreisligen spielen in der Saison 2024/2025 mit 29 Mannschaften, eingeteilt in 2 Kreisligen: Kreisliga 1 (mit 14 Mannschaften) und Kreisliga 2 (mit 15 Mannschaften).

I. Aufstieg

(1) Aus den Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Bezirksliga auf.

(2) Aus den ~~Zwei~~ Kreisligen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

(3) Die Relegationsspiele zur Bezirksebene werden auf neutralem Platz ausgetragen (siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Bezirksliga Mittelfranken).

II. Abstieg

(1) Aus den Kreisligen KL-Gr1 N/F und steigen die Tabellen-dreizehnten und der Tabellen-vierzehnten und aus der KL-Gr2 N/F der Tabellen Fünfzehnten und der Tabellenvierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab. (zwei Direktabsteiger Kreisliga 1 und zwei Direktabsteiger Kreisliga 2)

(2) Aus der Kreisliga1 N/F nehmen die Tabellenelften und Tabellenzwölften an der Relegation teil und aus der Kreisliga 2 N/F nehmen die Tabellenelften, Tabellenzwölften und der Tabellendreizehnte an der Relegation teil. Die Releganten spielen um die freien Plätze in der Kreisliga, mindestens aber um einen freien Platz.

(3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

(4) Die Relegationsspiele werden **gem. § 24 SpO** auf neutralem Platz ausgetragen.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 57 Mannschaften eingeteilt in 3 Kreisklassen mit 14 Mannschaften und einer Kreisklasse mit 15 Mannschaften.

I. Aufstieg

(1) Aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F bis KK-Gr4 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.

(2) Aus den Vier Kreisklassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Tabellen-elften und die Tabellen- zwölften der Kreisliga 1 sowie mit den Tabellendreizehnten, Tabellenzwölften sowie Tabellenelften der Kreisliga 2 des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg

(1) Aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F, KK-Gr3 N/F und KK-Gr4 N/F steigen die Tabellen-dreizehnten und der Tabellen-vierzehnten und aus der KK-Gr1 N/F der Tabellen-fünfte der Abschlusstabelle direkt in die A – Klassen ab. (je zwei Direktabsteiger oder in KK-Gr1 drei Direktabsteiger)

Hinweis zum §55 Abs.3: Aufgrund eines Überhanges von Mannschaften in der Spielkassenebene Kreisklasse werden hier mehr Direktabsteiger benötigt um in der Folgesaison die Sollzahlen der einzelnen Ligen zu erreichen.

(2) Aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F bis KK-Gr4 N/F die Tabellen-elften und die Tabellen-zwölften stehende Vereine spielen mit den Tabellen-zweiten der A – Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen KK-Gr1 N/F bis KL-Gr4 N/F, mindestens aber um einen Platz. (je zwei Releganten)

(3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

C. A - Klassen

Die A - Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 110 Mannschaften, eingeteilt in 6 A - Klassen mit 14 Mannschaften und in 2 A – Klassen mit 13 Mannschaften.

I. Aufstieg

(1) Aus den A - Klassen AK-Gr1 N/F bis AK-Gr8 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.

(2) Aus den Neun A - Klassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Tabellen-elften und die Tabellen- zwölften der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen KK-Gr1 N/F bis KK-Gr4 N/F, mindestens aber um einen Platz.

(3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg

(1) Aus den A - Klassen AK-Gr1 N/F bis AK-Gr3 N/F, AK-Gr5 N/F und AK-Gr7 N/F bis AK-Gr8 N/F steigen die Tabellen-vierzehnten und aus der AK-Gr4 N/F und AK-Gr6 N/F steigen die Tabellen-dreizehnten der Abschlusstabelle direkt in die B – Klassen ab. (je ein Direktabsteiger)

(2) Aus den A - Klassen AK-Gr1 N/F bis AK-Gr3 N/F, AK-Gr5 N/F und AK-Gr7 N/F bis AK-Gr8 N/F die Tabellen-dreizehnten und aus der AK-Gr4 N/F und AK-Gr6 N/F die Tabellen- zwölften stehende Vereine spielen mit den Tabellen-zweiten der B – Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den A - Klassen AK-Gr1 N/F bis AK-Gr8 N/F, mindestens aber um einen Platz. (je ein Releganten)

(3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

D. B - Klassen

Die B - Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 111 Mannschaften in 9 B-Klassen.

Eingeteilt in 4 B - Klassen mit 13 Mannschaften, 4 B – Klassen mit 12 Mannschaften sowie 1 B – Klasse mit 11 Mannschaften.

I. Aufstieg

(1) Aus den B - Klassen BK-Gr1 N/F bis BK-Gr9 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die A-Klasse auf.

(2) Aus den 9 B - Klassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen B – Klassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 8 A – Klassen um die weiteren freien Plätze in den A – Klassen, mindestens aber um einen freien Platz. (9 Releganten)

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirksspielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspielnach Rücksprache Verbandsspielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung dies ist amtlich bekanntzugeben.

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden. Können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbands-Spielausschuss möglich. Bis spätestens 30.06.2025 muss die Relegation aber beendet sein.

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Bezirks-Spielausschuss, Allersberger Straße 99, 90461 Nürnberg eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (felix.boeck@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Nürnberg, 03.08.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:

Felix Böck

Vorsitzender / Bezirksspielleiter

Gez. Michael Graf KSL Nürnberg/Frankenhöhe

Gez. Markus Hutflesz KSL Neumarkt/Jura

Gez. Harald Saß KSL Erlangen/Pegnitzgrund

Gez. Florian Hilpert BSSL Mittelfranken